Stand 25.06.2020

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

für die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport

Fahrturnier am 29.08. und 30.08 2020

Kutschenclub Altenberge e. V.

Veranstaltungsort: 48341 Altenberge, Hohenhorst 9

Kontakt

Stefan Beckmann

1. Vorsitzender

48341 Altenberge, Kümper 158

stefan.beckmann@gmail.com

Tel 0178 89 48 280

Hygienebeauftragte/r

Sarah Thorwesten

48341 Altenberge, Brinkstiege 38

thorwesten90@gmail.com

Tel 0151 46 54 09 81

Bernhard Telgmann

48161 Münster, Grienkenswell 55

bernhard.telgmann@muenster.de

Tel 0170 58 70 330

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die CoronaSchVO, Stand 15.06.2020, der zugehörigen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“, Stand 15.06.2020 sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- „Wegweiser für Vereine“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- Turniere während der Corona-Zeit; Empfehlungen des Pferdesportverbandes Westfalen, Stand 19.06.2020

Enthaltene Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz: *Seite*

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz 3
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln 3
3. Hygienebeauftragter 3
4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit 4
5. Ausschluss von Personen 4
6. Begrenzung der Teilnehmerzahl 4
7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung 5
8. Meldestelle 5
9. Arbeitsplätze 5
10. Mindestabstand und Wegeführung 5
11. Hygiene und Reinigung 6
12. Mund-Nasen-Schutz 6
13. Infektionsschutz bei der Sportausübung 7
14. Wettkampfplätze 7
15. Zuschauer 7
16. Gastronomie 8

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit der Abgabe ihrer Nennung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Anderenfalls ist eine Nennung nicht möglich.

Den Veranstaltern, Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung übergeben.

Die Informationen zum Infektionsschutz werden an der Akkreditierungstelle durch Auslage / Aushang bekannt gemacht.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen.

Bei Fragen steht die/der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Veranstalter, Helfer und Offizielle verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

3. Hygienebeauftragte

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Sarah Thorwesten und Bernhard Telgmann als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie stehen als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und sind für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernehmen sie die Aufgabe, die

notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

Sarah Thorwesten Tel 0151 46 54 09 81

Bernhard Telgmann Tel 0170 58 70 330

4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendig Begleiter, Veranstalter, Helfer und Offizielle eine Akkreditierung. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten : Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts erfasst. Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist die Akkreditierungsstelle erneut beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes aufzusuchen.

Die Akkreditierungsdaten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet.

Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

6. Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die Anzahl der teilnehmenden Gespanne ist über die Ausschreibung beschränkt.

Besetzung der Gespanne: Zutritt zum Veranstaltungsgelände erhalten je Gespann ein Fahrer, ein Beifahrer und ein weitere Begleitperson.

Bei Minderjährigen und Para-Fahrern ist eine weitere Begleitperson zulässig.

7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische und veterinärmedizinische Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Einweisung ist daher nicht erforderlich.

8. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Veranstalter, Helfer und Offizielle. Alle Abläufe wie etwa Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge erfolgen soweit wie möglich in kontaktloser Form. Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen geschützt. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern.

9. Arbeitsplätze

Arbeitsplätze von Richtern, Protokollanten, Moderatoren und weiteren Helfern werden so eingerichtet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Ist das nicht möglich, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen geschützt. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz gereinigt / desinfiziert.

10. Mindestabstand und Wegeführung

Zur Sicherstellung der ständigen Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegeführung entsprechend ausgeschildert und an möglichen Engpässen als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder machten auf die Notwendigkeit aufmerksam.

Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

11. Hygiene

Handhygiene : Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an der Akkreditierungsstelle, an der Meldestelle sowie ggf. ergänzend zur Verfügung.

Reinigung und Desinfektion : Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Innenliegende Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern und Helfern
- Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle

12. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zudem in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage (beispielsweise Sanitärräume)

lwenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann

lbei einer Medikationskontrolle (Anti-Doping), wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann (beispielsweise bei Blutentnahme beim Festhalten des Pferdes)

lbei der humanmedizinischen oder veterinärmedizinischen Versorgung

13. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktiv fahrende Teilnehmer halten auf dem gesamten Turniergelände jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen Teilnehmern ein.

Am Einritt der Vorbereitungsflächen informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Gespanne, die zeitgleich auf der Fläche gefahren werden dürfen. Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist.

Siegerehrungen finden nicht statt. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt ausschließlich online.

14. Wettkampfplätze

Gemäß CoronaSchVO finden die sportlichen Wettkämpfe im Freien statt. Sofern es sich um Wettbewerbe handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt, der auch auf die Einhaltung des Mindestabstands achtet.

15. Zuschauer

Bis zu 100 Zuschauern kann der Zutritt auf das Turniergelände erlaubt werden. Der Umgang mit Zuschauern ist in der CoronaSchVO geregelt. Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren, siehe „4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit“. Sie werden dabei

auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt hierzu liegt aus und kann mitgenommen werden.

15. Gastronomie

Über das mögliche Angebot von Gastronomie auf dem Turniergelände hat der Veranstalter zur Zeit noch nicht entschieden. Der Umgang mit Gastronomie ist in der CoronaSchVO vom 15.06.2020 geregelt.

Anlage:

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Veranstalter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Im Nennsystem „Nennung-Online“ (FN) und bei „die kleine Meldestelle“, wo Ausschreibung und Zeiteinteilung hinterlegt sind
- Als Handzettel an der Akkreditierungsstelle
- Als Handzettel an der Meldestelle
- Als Vorab-Information an Helfer und Offizielle
- Ggf. auf dem Internetportal des Veranstalters

Hygiene - und Infektionsschutzregeln

Informationsblatt

Der Kutschenclub Altenberge e.V. heißt Euch herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Ihr kommen wollt / gekommen seit.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, gelten die nachfolgenden Regeln:

lAkkreditieren	Bei Ankunft und Abfahrt meldet ihr euch bei der Akkreditierungsstelle an der Zufahrt zum Parkplatz an
Abstand halten	1,50 Meter Abstand zu anderen Personen sind der Maßstab
lHandhygiene	Nutzt gern und oft die Sanitärräume und die Handdesinfektion
lAlltagsmaske	Bei der Akkreditierung und in Innenräumen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen
lWege einhalten	Bleibt auf den ausgeschilderten Wegen
lSchilder beachten	Respektiert alle ausgewiesenen Hinweise
lNies-Etikette	Das wisst ihr schon: Die Sache mit der Armbeuge
lNicht fit?	Bitte bleibt bei Erkältungssymptomen zu Hause
lVerzichten	Verzichtet auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale

lWir erwarten die Einhaltung dieser Regeln und faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

Geniesst den Sport und bleibt gesund !